

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Samstag den 14. April 1894.

Ein viergepaltes Blatt, deren Raum 10 Bl. Auflage 1950. Abdruck, Verlags-Unterhaltungsblatt und Anzeigenblatt

Ersteinst Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag. Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich 1 Mk. 10 Pf., durch die Post bezogen in Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 Mk. 15 Pf.

Schorndorf.
In der Nachlasssache des Joh. Christian Maier sen. Weingärtners hier kommt am nächsten

- Montag den 16. ds. Mts., nachmittags 2 Uhr** im zweiten und letzten Aufstreich auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf:
- 1 a 19 qm Ein 2stöckiges Wohnhaus in der Hezelgasse, angekauft um 4500 M.
 - 3 a 65 qm Land in den weiten Gärten, angekauft um 150 M.
 - 10 a 14 qm Acker in der oberen Au, angekauft um 300 M.
 - 23 a 64 qm dto. am Feuersee, angekauft um 800 M.
 - 11 a 81 qm dto. in der Graienhalde, angekauft um 350 M.
 - 23 a 38 qm dto im Söder, angekauft um 600 M.
 - 27 a 67 qm Baumwiesen auf der Erlen, angekauft um 700 M.
 - 16 a 21 qm Wiesen gegen Schornbach, angekauft um 500 M.
 - 14 a 88 qm dto auf der Erlen, angekauft um 405 M.
- wozu die Kaufsüchtbar eingeladen werden.
Den 10. April 1894.

Ratschreiberei.
Kris.

Schorndorf.
Die Erben des verstorbenen Gustav Veil, Kaufmanns und Gemeinderats hier, bringen am nächsten

- Montag den 16. d. Mts., nachmittags 2 Uhr** im zweiten und letzten Aufstreich auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf:
- 2 a 73 qm ein Stück Wohnhaus und Scheuer an der Hauptstraße bei der Kirche mit gewölbtem Keller und Kaufladen. Anschlag 18 000 M.
 - 8 a 50 qm Gras-, Baum- und Gemüsegarten hinter der Bürg. angekauft um 800 M.
 - 9 a 44 qm Acker beim Feuersee, angekauft um 500 M.
 - 15 a 62 qm Baumwiesen in der Schiampone, angekauft um 300 M.
- wozu die Kaufsüchtbar eingeladen werden.
Den 10. April 1894.

Ratschreiberei.
Kris.

Stadtpflege Schorndorf. Die Steuern

Am 1. April 1893/94 können nunmehr vollständig bezahlt bezu. abgerechnet werden und es ergeht demzufolge an die Steuerpflichtigen die Aufforderung zu alsbaldiger Entrichtung ihrer Steuerpflichtigkeiten.
Den 10. April 1894.

Finckh, Stadtpfeger.

Zu die nächste Zeit finden daher außerordentliche Einzüge statt: jeden Dienstag, Mittwoch und Freitag, vormittags von 8-11 Uhr in der Wohnung des Stadtpfegers.

Schorndorf, 11. April 1894.

Traueranzeige.



Teilnehmenden Bekannten und Verwandten widmen wir schmerzhaft, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere liebe, treue, sorgende, unvergeßliche Mutter

Otilie Bickle, Witwe,
geborene Oesterlin,

heute 3¹/₂ Uhr nach ruhiger, im Alter von 53 Jahren zu sich zu ruhen. Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 4 Uhr statt.

Um die Teilnahme bitten die unterzeichneten Kinder:

Carl, Otilie, Julius.

Eine schöne Wohnung in freier Lage mit 4 Zimmern und 1 Kammer sowie Zubehör ist bis anfangs Mai zu vermieten.

zu vermieten.
Von w. m. i. g. t. d. Med.

Versucht den tausendfach belobten Holländ. Tabak. 10 Pfund los im Beutel 10 acht Mark. Nur bei **H. Baedeker** in Erlen a. S.

Lehrling,
Weißgerber **Ernst Winter.**

Fahrrad-Verkauf.

Am Dienstag den 17. April wird im Hause des Sattler Wetz. von morgens 8 Uhr an gegen Barzahlung verkauft:
einwas Frauenkleider, Betten und Bettgewand, 3 Sopha, 1 Kommod, 1 Tisch, 1 Bank, 2 doppelte Kleiderkästen, 1 Kleiderhänder, 4 Stühle, 1 Bettlade, 1 Kinderbettlade mit Strohmattze, 2 zweischläfrige Bettladen samt Strohmattze, 1 Wehltrube, 3 Kinderwagen, 2 Kinderessell, 1 Sportwagen, 1 Backmühle, Küchengehäre und allerlei Hausrat.

Auktionär Wacher.

Sämtliche Neuheiten

Damen-Blousen

sind soeben eingetroffen und mache ich die verehrten Damen ganz besonders auf hübsche Sachen in **Satist & Wolkmuffine** aufmerksam.

Wilh. Layh.

Während unseres hiesigen Aufenthalts ist uns von so vielen Seiten Liebenswürdigkeit, Aufmerksamkeit und Freundschaft entgegen gebracht worden, daß es uns bei unserem heutigen Scheiden von hier eine angenehme Pflicht ist, hierfür allen lieben Bekannten herzlichst zu danken. Um ein weiteres freundliches Gedächtnis bitten

Otto Grüne & Frau Paula, geb. Volter.
Schorndorf, 11. April 1894.

Schorndorf.
Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Vater, Schwiger- und Großvater

Gottfried Wahl,

Schlössermeister
heute im 75. Lebensjahr von seinem Leiden erlöst worden ist.

Beerdigung Samstag Mittag 2 Uhr.
Wir bitten Gegenwärtiges statt mündlichem Anträgen entgegen nehmen zu wollen.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Fr. Wahl, Schlosser.

Saftigen Emmentaler- & Schweizer-Käs,
b. h. n.

Allgäuer Kräuterkäs,
sowie

Ia. Limburgerkäs
empfehlen billigst

Chr. Bauer.

Feinstes Salat-Öel,
reines

Mohn-Öel,
per Bid. 1/2 Liter, 55 Pf., bei Mehrabnahme billiger, empfiehlt

J. Zehner, am Wohnhof.

Spargeln,
jeden Tag frisch geerntet, empfiehlt

Alb. Veil, Markt.
Schorndorf.

Einige junge Leute
finden nach Beschäftigung bei

G. Gross,
Zampfiacker.

1600 Mark
werden gegen gültige Sicherheit aufzunehmen gesucht auf Georgstr. 10, sagt d. Med.

Schuhmacher-Lehrling.
Einen geordneten Jungen sucht für einen tüchtigen Meister nach Stuttgart unter günstigen Bedingungen.

Fr. Adam.

Einen tüchtigen Arbeiter
auf den Platz sucht

Chr. Hespeler.

Beste Torfstreu
billigst zu haben bei

Ignaz Glaser
I. Salzburger Torfstreu-Fabrik

Bürmoos in Salzburg.

12 Pfr. Oehnd
verkauft. Krieg, Bäcker u. Bahnhof.

Zu vermieten
auf Jakob 1 Wohnung m. 3 Zimmern u. n. h. t. allen Erfordern. an eine kleine ruhige Familie. Näheres b. d. R. d. Bentelelad.

Strohhitze
für Herren, Frauen und Kinder empfiehlt in großer Auswahl billigst

Wilh. Häfner,
Seller.

Eine Waschmaschine
hat wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen. Wer, sagt d. Med.

Ankündiges.

Oberamt Schorndorf.
Den Ortsvorstehern

der Gemeinden Schorndorf, Beutelsbach, Grumbach, Heßlach, Schnaitz, Steinenberg, Unterwiesbach, Weiler, Winterbach gehen mit nächster Post die Verzeichnisse der in ihren Gemeinden vorhandenen Fabriken und der nach § 154 Abs. 2-4 der Reichsgewerbe-Ordnung denselben gleichgestellten gewerblichen Anlagen mit dem Auftrage zu, dieselben gemäß § 29 der Min.-Verf. vom 26. März 1892, herr. Vollzug der Gewerbe-Ordnung, bezüglich ihrer Vollständigkeit nach den jetzt bestehenden Verhältnissen zu kontrollieren und bis spätestens 1. Mai mit Bericht wieder anher vorzulegen.

Hierzu wird bemerkt, daß die Fabriksverzeichnisse beim Expedieren nicht gebrochen werden sollen.

Die Ortsvorsteher der übrigen Gemeinden des Bezirkes, in denen bis 1. Juni vor. Zs. Fabriken oder Anlagen der genannten Art ausweislich des Fabriksverzeichnisses nicht bestanden, haben über den gegenwärtigen Stand in dieser Hinsicht Bericht zu erstatten bis 1. Mai d. Zs. zu erstatten.

Zugleich werden die Ortsvorsteher der im Eingang bezeichneten Gemeinden veranlaßt, die durch § 53 der zitierten Verfügung vorgeschriebene **ordentliche jährliche Revision** derjenigen gewerblichen Anlagen ihres Gemeindebezirks, auf welche die Bestimmungen der §§ 135-139 b. der Gewerbeordnung Anwendung finden, vorzunehmen und über deren Ergebnis spätestens bis zum 1. August d. Zs. unter Angabe der hierbei etwa vorgefundenen Anstände Bericht anher zu erstatten.

Schorndorf den 13. April 1894.

K. Oberamt. Rinzelbach.

Aufruf.

Ein schwerer Druck laßt sich immer auf der bürgerlichen Bevölkerung derjenigen Landes- teile, welche von der Futtermittel- und Futtermittel- mangel betroffen sind; die Folgen derselben machen sich jetzt um so empfindlicher geltend, als auch der heurige Jahrgang bis jetzt den Charakter der Trockenheit an sich trägt.

Bekanntlich hat schon im vorigen Jahre der Gesamtindviehstand im Lande durchschnittlich um 20,13% in einzelnen Gemeinden aber um 50 und mehr % abgenommen; in vielen Fällen mußte von ärmeren Leuten die einzige Kuh aus Mangel an Futter verkauft werden, so daß sie keine Milch für ihren Haushalt, seinen Dünger für ihre Felder haben, bei anderen fehlt es am nötigen Spannwisch und am Dünger zur Feldbestellung.

Zwar sind durch die von der K. Staats- regierung eingebrachte und von den Ständen genehmigte Notstandsmaßregeln Hilfsquellen erschlossen worden, die sehr dankenswert sind; aber für die ganz armen und besonders bedürftigen Viehhalter wird die verwilligte Summe von 100 000 M für Beihilfen zur Anschaffung des nötigen Viehs bei den sehr gesteigerten Preisen desselben voraussichtlich nicht ausreichen; überdies können diese Leute ohne Beihilfe die erforderlichen Futter- und Düngemittel nicht beschaffen. Es bleibt, also für die Privatwohl-

thätigkeit neben jener staatlichen Hilfe noch sehr viel zu thun. Bisher hat der Verein zur Hilfe in außerordentlichen Notstands- fällen auf dem Lande in umfassender Weise der Linderung des Futtermittel- manges sich gewidmet; bei dem Umfang aber, den der Notstand angenommen, und bei der Erschöpfung seiner Mittel hat er sich veranlaßt gesehen, seine bisherige Thätigkeit auf diesem Gebiet einzustellen und sich künftig auf Hilfeleistung in einzelnen außerordentlichen Notstands- fällen, soweit sie nicht unmittelbar mit der Futter- not zusammenhängen, zu beschränken. Infolge davon hat die Zentralleitung des Wohlthätig- keitsvereins auf Eruchen des K. Ministeriums des Innern die Verteilung der landwirtsch. verabschiedeter Summe von 100 000 M über- nommen und sich weiterhin verpflichtet erachtet, die Fürsorge für die durch die Futtermittel- not hartbedrängte arme Landbevölke- rung in ihre Hand zu nehmen.

Der Notstand dauert an und nimmt täg- lich zu; weil eine Hilfe ist dringend nötig, wenn nicht zahlreiche Existenzen zu Grunde gehen sollen. Darum richten wir an alle, die ein Herz haben für die Not des kleinen Mannes, beson- ders an diejenigen, welche von der Futtermittel- not verschont geblieben sind, die herzlichste Bitte, durch Gaben der Liebe uns die Mittel darzulegen, um in Ergänzung dessen, was seitens der Be- hörden und der Privatwohlthätigkeit schon ge- schehen ist, die Not unserer schwergeprüften Mitbürger zu lindern.

Für eine sachgemäße, zweckentsprechende Verwendung der Beiträge sind ausreichende Vor- sehtungen getroffen.

Beiträge erbiten wir an unser Kassamant (Alter Postplatz 4).

Stuttgart, 7. April 1894.

Die Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins:
K. K. K.

Indem wir vorstehenden Aufruf der Zentral- leitung des Wohlthätigkeitsvereins zur Kenntnis der Bezirksangehörigen bringen, unterliegen wir denselben aufs wärmste und machen bekannt, daß Beiträge zur Linderung des Futtermittel- manges nachstehenden Stellen und Personen in Empfang genommen und weiterbefördert werden: neben den Unterzeichneten von den geistlichen und weltlichen Ortsvorstehern, welche die bei ihnen eingehenden Gaben an den Kassier des Bezirkswohlthätigkeitsvereins Decernatspfleger Kolb hier zur Ablieferung an das Kassamant der Zentralleitung einbringen werden.

Schorndorf, den 12. April 1894.

K. gen. Oberamt.
Rinzelbach, Hoffmann.

Stuttgart, 11. April. Ein Erlaß des Ministeriums des Innern an die K. Oberämter vom 2. April, betr. die Wiedererregung des durch den Futtermittel- und Futtermittel- mangel verurteilten Viehbestandes, lautet folgendes: Da mit der Wiedererregung des Viehbestandes im Jahre 1893 um 195 371 Stück oder 20,13 Prozent zurück- gegangenem Viehbestandes des Landes teilweise schon begonnen worden ist und hierbei nicht überall mit der er- forderlichen Eile und Vorsicht vorgegangen zu werden scheint, werden die K. Oberämter auf nachstehendes auf- merksam gemacht:

1) Inwieweit nicht abzusehen ist, wie sich die Witterung gehalten und wann dabei wieder genügender Bezug von Grünfütterung möglich ist, sollte die Wiedererregung des Viehbestandes nicht überhastigt und namentlich mit der Wiedererregung im Weg des Ankaufs langsam vorge-

gangen werden. Für die minder bemittelten Landwirte dürfte sich zur Zeit überhaupt der Ankauf von Vieh nur insoweit empfehlen, als er zur Ermöglichung der Be- spannung für die Wintererregung unentbehrlich ist, während im übrigen die Wiedererregung für die Regel besser auf dem Weg der Nachzucht erfolgen dürfte.

2) Inwieweit ein Ankauf von Vieh notwendig ist, sollte er thunlichst allmählich vor sich gehen, damit nicht die Viehpreise zu einer Höhe gesteigert werden, welche sich auf die Dauer nicht festhalten läßt und deshalb bei späterem Wiederverkauf Verlust bringt.

3) Die Hauptgefahr eines allzu frühen allgemeinen Vieh- aufkaufs liegt darin, daß nach Abgabe und Einmischung geringwertiges oder doch der herrschenden Nachfrucht nicht entsprechendes Vieh in das Land kommt und hierdurch die in den letzten Jahren erzielten großen Fortschritte auf dem Gebiete der Viehzucht in höchsten Grade gefährdet werden.

Dieser Gefahr sollten die landwirtschaftlichen Bezirks- vereine sowohl als auch die Gemeindebehörden ihr beson- deres Augenmerk zuwenden und durch entsprechende Belehrung und Unterstützung der am meisten in Betracht kommenden wenig bemittelten Landwirte, insbesondere aber im Wege der Organisation einer einheitlichen Versorgung des Viehaufkaufs durch Sachverständige, sowie vermittelt der Einführung von Viehkauf-Verträgen oder Gründung besonderer Viehkaufvereine thunlichst vorbeugen suchen. (Staatsrat.)

Deutscher Reichstag.

Berlin, 12. April. Der Handelsvertrag mit Uruguay wird in dritter Lesung ohne Debatte genehmigt, desglei- chen das Patentgesetz mit der Schweiz.

Es folgt die dritte Lesung des Gesetzes über die Abzahlungsgeheimnisse.

Nach kurzer Generaldebatte wird § 1 bis 6 ohne Debatte nach den Beschlüssen der zweiten Lesung genehmigt. Der in zweiter Lesung angenommene § 7, der die Befähigung zur Ausübung einer Wirtschaft des Kaufvertrages an die Käufer verpflichtet, wird nach kurzer Debatte wieder gestrichen.

Der § 8, der den Notenhandel mit Wertpapieren und Lotterielosen bestraft, während die Vorlage diese Erweiterung auf Wertpapiere nicht kennt, wird nach kurzer Debatte in der Form der Regierungsvorlage angenom- men und der Rest des Gesetzes unverändert genehmigt.

Es folgt die zweite Beratung der Novelle zu § 41 der Konkursordnung. Die Vorlage wird nach den Be- schlüssen der Kommission angenommen.

Morgen: Rechnungssachen, Petitionen und gemäß dem Verlangen Ritters der Antrag König auf Konsoli- dierung des Handels mit ausländischem Getreide. Gegen die Beratung stimmen nur die Sozialdemokraten.

Tagesbegebenheiten.

Aus dem Bezirk.

Schorndorf. Am Montag Abend hielt Herr Fr. Walder von Schorndorf einen Vortrag über den „neuen und alten Glauben.“ Redner sprach zuerst über die Berechtigung und Nützigkeit dieses Themas zu besprechen, sowohl im solcher willen, denen der alte Glaube heilig und teuer ist, wie im derjenigen willen, die dem neuen Glauben zugewandt seien. Sodann sprach er über den Unterschied zwischen dem alten und neuen Glauben, wobei er hervorhob, daß die Voraussetzungen, der Inhalt und der Weg auf beiden Seiten grundverschieden seien. Auf Seite des alten Glaubens baute man fast auf dem Verstande der Sinne, Eudemonot und Schuld der Sünde; der neue Glaube lege der Sünde keine Ver- reitung bei und leugne die Erbünde ganz. Dement- sprechend habe Christus eine ganz andere Bedeutung hier und dort. Mit dem Christus hat die Schrift Lehre und den der alte Glaube bis heute festhält, weiß die neuere Richtung nichts anzunehmen. Christus ist ihnen ein in der Zeit geordneter, allerdings edel denkender, ohne Verbrechen vorragender, große Taten mit seiner Hand um dessen willen er auch unser Lehrer und Führer zu sein seine und dürfe, aber mit seinem Tode sei auch alles aus. Der alte Glaube halte dagegen fest an der Wahrheit Jesu Christi vor aller Zeit von Ewigkeit her, halte fest an seiner wunderbaren Menschwerdung, an seinen herrlichen Wunderthaten während seines irdischen Lebens, an seinem Erlösungstode, an seiner leibhaftigen Auferstehung und Himmelfahrt, an seinem Sigen zur Rechten Gottes seines Vaters. Der alte Glaube so wie zu seinem Christus, bildnis durch die heilige Schrift, der neue Glaube da-